

Elektronisches Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel

I. Jahrgang Nr. 10



Ausgegeben in Isenbüttel am 05.12.2022

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Ausbau Kreisstraße 114“

44

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moorstraße Ost II,
2. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Isenbüttel
Für das in der Anlage dargestellte Gebiet
-Planverfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) –

46

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

- - -

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -

A. BEKANNTMACHUNGEN DER SAMTGEMEINDE ISENBÜTTEL

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE CALBERLAH

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der vom Rat der Gemeinde Calberlah in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossene **Bebauungsplan „Ausbau Kreisstraße 114“, Gemeinde Calberlah** wird gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Die Lage und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergeben sich aus dem zugehörigen Übersichtsplan.

Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB)

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Gifhorn geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie für nach

§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Der Sachverhalt, der die Verletzung der Vorschriften begründen soll, ist darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche (§ 44 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

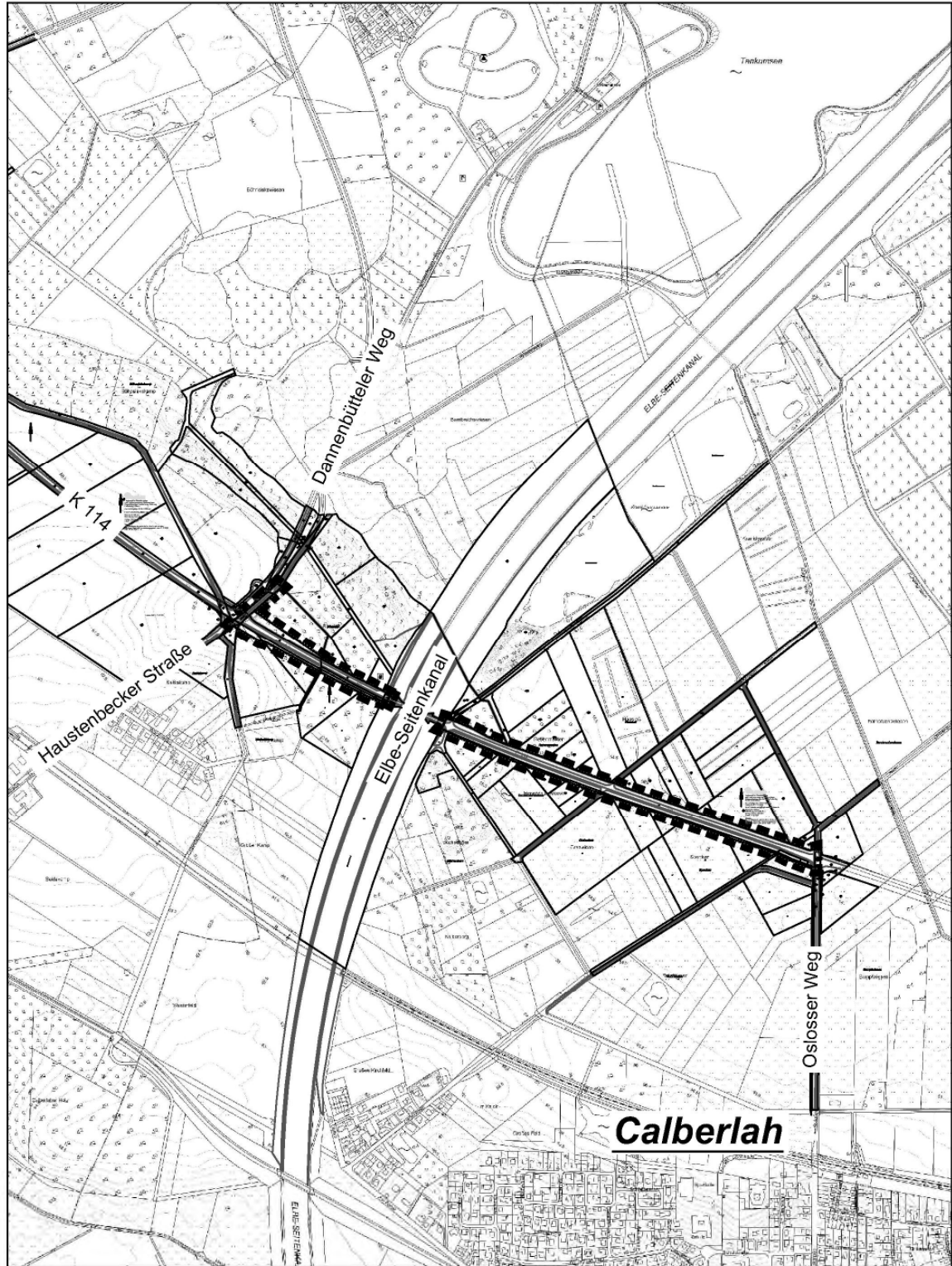
Inkrafttreten der Satzung (§ 10 BauGB)

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB können der Bebauungsplan mit der entsprechenden Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung während der Sprechzeiten der Verwaltung der Gemeinde Calberlah, Hauptstraße 17, 38547 Calberlah, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Ergänzend dazu wird gemäß § 10 a Abs. 2 BauGB der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Diese können unter der Internetadresse der Gemeinde Calberlah www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/calberlah abgerufen und eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung im elektronischen Verkündungsblatt der Samtgemeinde Isenbüttel in Kraft.

Calberlah, 10.11.2022

Thomas A. Goltermann
Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020



Geltungsbereich des Bebauungsplanes
Nr. 111 "Ausbau Kreisstraße 114"
Gemeinde Calberlah



Gemeinde Calberlah
Samtgemeinde Isenbüttel
Landkreis Gifhorn

C. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE ISENBÜTTEL

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moorstraße Ost II, 2. Änderung und Erweiterung“ der Gemeinde Isenbüttel

Für das in der Anlage dargestellte Gebiet

-Planverfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) –

Der Rat der Gemeinde Isenbüttel hat am 05.03.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Moorstraße Ost II, 2. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und die dazugehörige Begründung beschlossen.

Gem. § 10 Abs. 3 i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB wird der Bebauungsplan hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Die Planunterlagen und die Begründungen liegen während der Sprechstunden in der Verwaltung der Gemeinde Isenbüttel, Gutsstraße 11, 38550 Isenbüttel zu Einsicht aus. Die vollständigen, beschlossenen Planunterlagen sind gem. § 10 a Abs. 2 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse <https://www.isenbuettel.de/bauen/bebauungsplaene/isenbuette/> eingesehen werden.

Für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften nach dem Baugesetzbuch wird auf Folgendes hingewiesen:

Gem. § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs 2 a beachtlich sind.

Entschädigungsberechtigte können Entschädigung verlangen, wenn auf Grund des In-Kraft-Tretens dieses Bebauungsplanes für sie die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile (Vertrauensschaden; Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten; Bindung für Bepflanzungen; Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) eingetreten sind. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt nach § 44 Abs. 4 BauGB, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Isenbüttel, 28.10.2022

Meyer
Bürgermeister


Gemeinde Isenbüttel
Landkreis Gifhorn

Bebauungsplan

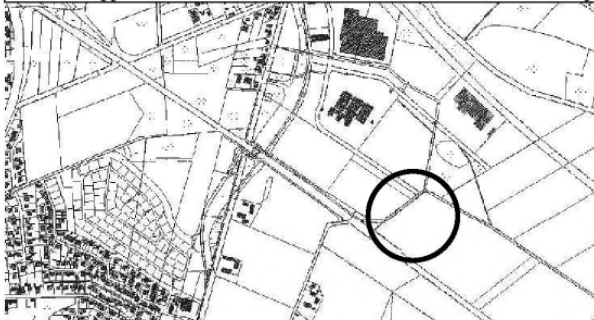
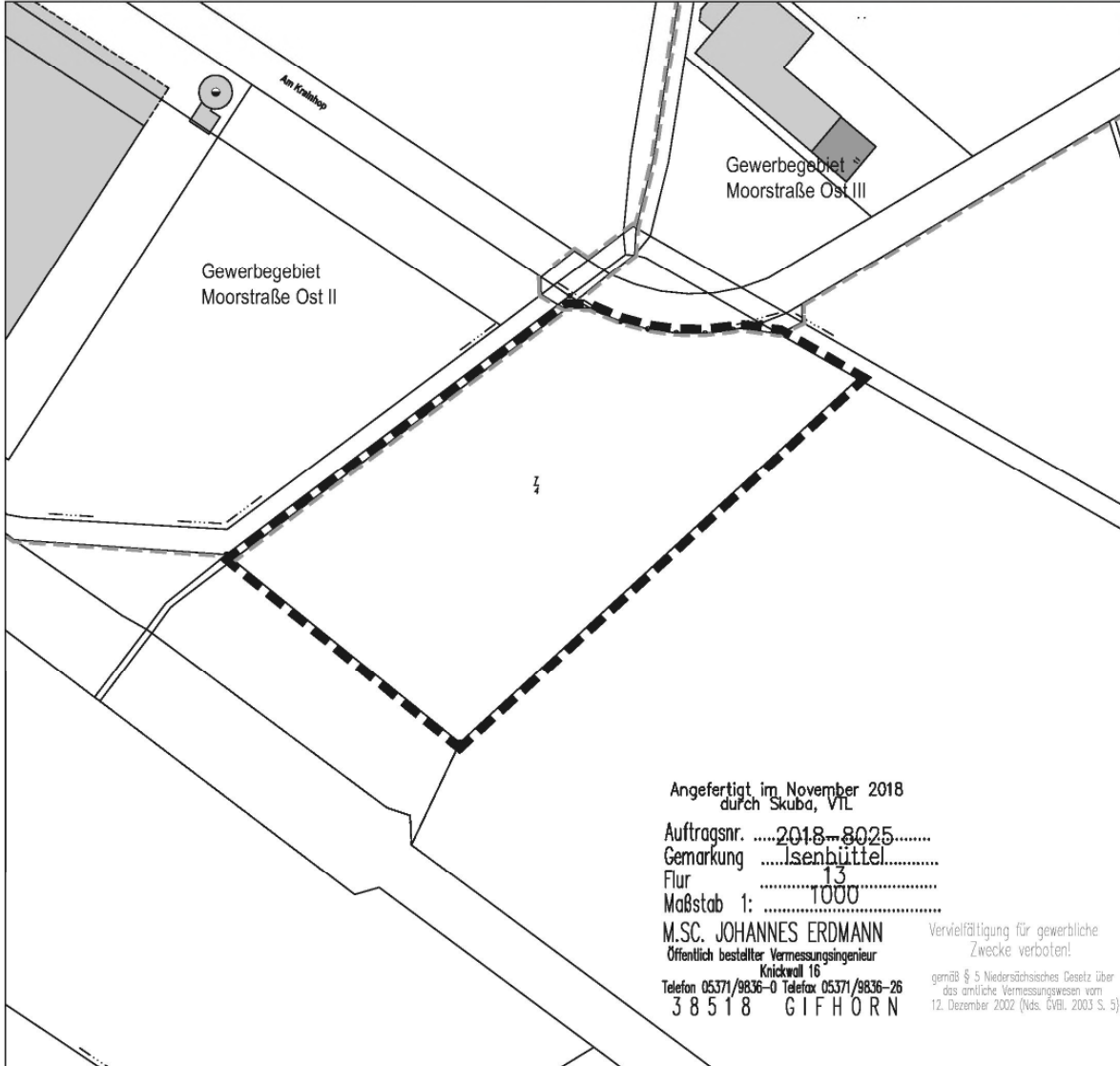
Gewerbegebiet Moorstraße Ost II, 2. Änderung und Erweiterung



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für
Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © (2011) 

Gebietsabgrenzung



Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der
bebauten Ortslage Isenbüttel, wie dargestellt.

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

D. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE RIBBESBÜTTEL

- - -

E. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDE WASBÜTTEL

- - -

F. SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

- - -